



Reglement Schneesportlager

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz.....	2
2. Leitung	2
3. Küche.....	2
4. Planung und Budget	2
5. Kosten / Finanzierung	2
6. Versicherung.....	2
7. Lagerort / Rekognoszierung	3
8. Abrechnung.....	3
9. Anmeldung.....	3
10. Abmeldung.....	3
11. Inkraftsetzung.....	3

1. Grundsatz

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse wird in der ersten Sportferienwoche ein freiwilliges Schneesportlager angeboten. Das Lager dauert von Montag bis Freitag.

2. Leitung

Die Leitung des Schneesportlagers obliegt den Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Klasse. Diese bestimmen unter sich eine Hauptleitung.

Für das Schneesportlager werden Begleitpersonen aus dem Umfeld der Schule und von ausserhalb beigezogen.

Das Leitungsteam besteht aus erwachsenen Personen beiden Geschlechts.

Falls Anfänger/innen am Lager teilnehmen, kann für den Montag und Dienstag eine professionelle Snowboardlehrperson angestellt werden.

3. Küche

Bei Selbstverpflegung können abhängig von der Küchen-Ausstattung und Teilnehmerzahl neben den für die Küche verantwortlichen Personen (1 Küchenchef/in plus 1 Küchenhilfe) zusätzliche Küchenhilfen beantragt und entschädigt werden.

Für den Materialtransport ins und im Skigebiet wird ein Begleitfahrzeug mit einem Kilometergeld gemäss Ansatz der Gemeinde Henggart entschädigt.

4. Planung und Budget

Organisationsplanung und Budget werden nach Eingang der Anmeldungen durch die Hauptleitung erstellt.

5. Kosten / Finanzierung

Es wird ein Lagerbeitrag erhoben. Die Eltern zahlen pro Kind CHF 350 an die Lagerkosten. Falls von einer Familie mehrere Kinder am Schneesportlager teilnehmen, zahlen die Eltern ab dem zweiten Kind die Hälfte des Lagerbeitrages, also CHF 175.

Pro teilnehmendes Kind beteiligt sich die Schule mit maximal 50 Prozent, also CHF 175, an den Lagerkosten.

6. Versicherung

Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler ist Sache der Eltern.

Lehrpersonen und Mitarbeitende, welche bei der Schule Henggart angestellt sind, sind gegen Unfall versichert.

Alle Begleitpersonen, die nicht bei der Schule Henggart angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern.

7. Lagerort / Rekognoszierung

Das Lagerhaus muss sich in der Schweiz befinden und für eine einwandfreie Durchführung des Lagers geeignet sein.

Für die Rekognoszierung werden die Kosten mit entsprechenden Belegen bis maximal CHF 300.00 (ohne Fahrkosten) vergütet. Für die Fahrkosten werden Billette der 2. Klasse vergütet. Bei Nutzung des privaten PWs wird eine Kilometerentschädigung gemäss Ansatz der Gemeinde Henggart vergütet.

8. Abrechnung

Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden. Die vollständige Abrechnung (inkl. aller Belege) ist innert 8 Wochen nach Lagerende der Schulleitung abzugeben. Die Schulleitung und die Schulverwaltungsleitung kontrollieren und visieren die Abrechnung.

9. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular, welches die Lehrpersonen den Kindern abgeben.

Bei zu vielen Anmeldungen werden in der Mittelstufe die Kinder der 6. Klasse zuerst berücksichtigt.

Die Lagerleitung behält sich vor, einzelne Schülerinnen oder Schüler aus disziplinarischen Gründen, nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrperson, von der Teilnahme auszuschliessen.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigene Ausrüstung mit. Sollten die Lagerkosten oder die Ausrüstung die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, können sich die Eltern an die Schulverwaltung oder an die Klassenlehrperson wenden. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

10. Abmeldung

Kann eine Schülerin oder ein Schüler infolge Krankheit oder Unfall nicht am Lager teilnehmen (ärztliches Zeugnis erforderlich), ist kein Betrag zu entrichten.

Bei unverschuldeter Abwesenheit während des Lagers wird pro Kind und Nacht eine Rückvergütung von CHF 50 erstattet.

11. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am:	30.01.2024
Gültig ab:	01.02.2024
Ablage:	Organisationsstatut Schulpflege / Homepage
Verantwortlich für Aktualisierung	Schulleitung